

Anmeldung an

**Institut für Integrative Verhaltenstherapie
Osterkamp 58 – 22043 Hamburg**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu nachfolgend aufgeführten Fortbildungsveranstaltungen des Instituts für Integrative Verhaltenstherapie (IVT) gemäß seiner Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen an:

Kursbezeichnung	Beginn	Ort	Gebühr
()			
()			
()			

Die Anmeldegebühr in Höhe von 10% der Kurskosten (minimal € 50 pro Kurs bei Kurskosten unter € 500) habe ich auf das Institutskonto überwiesen am:

DKB-Kto.: IVT, Kto.Nr. 100 120 8279, BLZ 120 300 00

für: IVT-Kurs/e(Kursbezeichnung).

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

e-Mail:

Beruf:

tätig als:

Zulassung zur Heilkunde / Approbation seit:

durch:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Fortbildungsrichtlinien und die Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen des IVT an.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

TEILNAHME- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Anmeldung und Reservierung: Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Zahlungseingänge berücksichtigt (10% der Kurskosten, EUR 50,- bei Kurskosten unter EUR 500,-). Sollte der Kurs bereits belegt sein, werden Sie benachrichtigt, um zu entscheiden, ob Sie sich auf die Warteliste setzen lassen oder Ihre Anzahlung zurück bekommen möchten. Wird Ihr Scheck eingezogen bzw. Ihre Einzahlung nicht zurück überwiesen, können Sie auch ohne weitere Benachrichtigung von fester Reservierung ausgehen. Etwa vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn senden wir Ihnen Ihre endgültige Reservierungsbestätigung mit genauen Termin- und Ortsangaben zu.

Kursgebühren: Der Restbetrag der Kurskosten (90% der Kosten) muss mindestens acht Wochen vor Kursbeginn auf dem Institutskonto oder per Verrechnungsscheck eingegangen sein. Erfolgt die Anzahlung und/ oder Restzahlung der Gebühren nicht termingerecht, kann die Reservierungszusage seitens des IVT annulliert werden. Die Höhe der Kursgebühr wird garantiert, solange die erforderliche Teilnehmermindestzahl ihre Beiträge entrichtet.

Kündigung: Sind Sie an der Teilnahme verhindert, ist schriftliche Absage durch eingeschriebenen Brief möglich. Bei Absage bis acht Wochen vor Kursbeginn fällt lediglich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 10% der Kurskosten, mindestens jedoch EUR 50,- pro Kurs an. Bei späteren Absagen entstehen Ihnen nur dann keine weiteren Kosten, wenn Sie einen geeigneten Ersatzteilnehmer stellen, der Ihren Platz übernimmt und die volle Kursgebühr zahlt. In allen anderen Fällen wird die dann zu zahlende volle Kursgebühr nicht erstattet, da bereits verbindliche Honorare mit dem Lehrtherapeuten/Supervisor aufgrund der gemeldeten Teilnehmerzahl vereinbart sind. Versäumte oder nicht wahrgenommene Ausbildungszeit -aus welchem Grunde auch immer- wird nicht erstattet. Bei Kündigung der Veranstaltung durch das IVT erhalten Sie bei Kündigung vor Kursbeginn die gesamte gezahlte Kursgebühr, nach Kursbeginn die anteiligen Gebühren erstattet. Eine Kündigung der Veranstaltung durch das IVT nach Kursbeginn kann nur aus wichtigem Grund erfolgen, z.B. Verhinderung, Tod des Ausbilders/Supervisors, ohne dass ein gleichwertiger Ersatz zu gleichen Bedingungen gefunden wird, oder wenn die zahlende Mindestteilnehmerzahl nicht/ nicht mehr erreicht wird.

Gerichtsstand: Hamburg (falls nicht gesetzlich geregelt)

Ausbilder/Supervisoren/Termine: Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Kursleiter. Ist ein angekündigter Ausbilder/Supervisor verhindert, bemüht sich das IVT um einen Ersatztermin oder qualifizierten Vertreter. Werden weder Ersatztermin noch Vertreter gefunden, werden die Gebühren anteilig erstattet. Werden vereinbarte Termine vom IVT geändert, sollen neue Termine mindestens 1 Monat vorab bekannt gegeben werden. Schadensersatz- oder Kündigungsanspruch entsteht dadurch nicht.

Unterkunft, Verpflegung, Kursräume: Verpflegung und ggf. Unterkunft besorgen die Teilnehmer selbst und zu eigenen Lasten. Die Kursräume werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen davon unberührt bleiben. Die ungültige Bestimmung soll durch eine gültige ersetzt werden, die inhaltlich der ungültigen am nächsten kommt.